

Newsletter 2023/1

Informationen & News



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Herrengasse 7, 1010 Wien
bak.gv.at
Autorinnen und Autoren: BAK
Fotonachweis: BAK
Gestaltung: BAK

Wien 2023

Inhalt

1 Vorwort	2
2 Interview mit Žydrūnas Bartkus	4
3 21. EPAC/EACN Jahreskonferenz	8
4 Themenreihe Korruptionsprävention in den Bundesländern	11
5 Das Netzwerk für öffentliche Integrität und Ethik	18
6 GlobE Network	21
7 Der Rechtsstatlichkeitsbericht der EU 2022	25
8 Corruption Perceptions Index 2022	28
9 Internationale Highlights	31
10 Aus der aktuellen Rechtsprechung	34

1

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

nach einer längeren Pause dürfen wir uns mit diesem Newsletter zurückmelden. Zukünftig soll er in alter Manier wieder vierteljährlich erscheinen und aktuelle Entwicklungen im Bereich der Korruptionsprävention beleuchten.

Für diesen Newsletter konnten wir den Präsidenten von „European Partners against Corruption“ und „European contact-point network against corruption“ EPAC/EACN, Zydrunas Bertkus, für ein Interview gewinnen. Um den Inhalt nicht zu verfälschen, ist das Interview diesmal in englischer Sprache abgedruckt. Passend dazu ist der Beitrag zur 21. EPAC/EACN-Jahreskonferenz gestaltet.

In der internationalen Korruptionsbekämpfung hat sich in der letzten Zeit einiges getan. Wir beleuchten die neu gegründeten Netzwerke „European Network for Public Ethics“(ENPE), sowie das „Global Operational Network of Anti-Corruption Law Enforcement Authorities“ (GlobE Network). Der „Corruption Perception Index“ sowie der Rechtsstaatlichkeitsbericht der EU runden das Bild ab.

Wir freuen uns außerdem, im Rahmen der Themenreihe „Korruptionsprävention in den Bundesländern“ die Maßnahmen des Landes Kärnten vorstellen zu dürfen. Vielleicht ist hier die ein oder andere Anregung für den eigenen Bereich mit dabei.

Außerdem dürfen wir an dieser Stelle noch den Anti-Korruptions-Tag des BAK am 25.5.2023 im Josephinum in Wien ankündigen. Nähere Informationen dazu werden in Kürze auf www.bak.gv.at veröffentlicht.

Wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre!

2

Interview mit Žydrūnas Bartkus

President of EPAC/EACN and Director of the Special Investigation Service of the Republic of Lithuania (STT).

Im Dezember 2021 wurde Žydrūnas Bartkus zum neuen Präsidenten des European Partners against Corruption (EPAC) und des European contact-point network against corruption (EACN) gewählt. Der studierte Jurist leitet seit vier Jahren den Sonderermittlungsdienst Special Investigation Service der Republik Litauen (STT) und hat auch auf europäischer Ebene noch viel vor.

You are an anti-corruption expert with more than twenty years of professional experience with STT. What was the motivation for you to dedicate yourself to the fight against corruption and where does the interest in general come from?

I started working at the Lithuanian Special Investigation Service (STT) immediately after law studies at the university, at the age of 23, and, on 1 June 2022, I celebrated 23 years of my service at the STT. Thus, I have spent half of my life working for the STT, and the topic of combating corruption has been in my heart for the same amount of time.

Today, I would not be able to single out one specific reason that made me choose this path. Maybe because a just system of values was formed in the family... Maybe it was because of the era I found myself in. After the restoration of Independence in 1990, Lithuania was a young state with many challenges, where injustice was abundant, organised crime and overall corruption thrived. Maybe it was because the STT was a brand new and modern law enforcement institution at that time, where everyone wanted to work at...It was probably a combination of circumstances that influenced my decision. Nevertheless, I have never regretted making this decision and I have always been proud to have chosen such a path in life.

How has your perception or approach changed over time?

As a person, I changed along with Lithuanian society. Everyone had to realise that what was normal and acceptable in Soviet times – patronage, „deficit“, „nomenclature“ – should disappear and must not remain in an independent Lithuania. We had to change ourselves first, and, at the same time, start changing others, who did not want to alter their habits.

As an anti-corruption expert, during my career I have had (and I still have) the opportunity to observe and actively participate in the anti-corruption evolution process of Lithuania. At different stages of this process, my approach to the fight against corruption has also changed. At the beginning, it seemed that corruption could be eradicated only by means of criminal law alone, that is, by actively disclosing and investigating corruption crimes, arresting and removing from the public service dishonest politicians, officials and public servants. Later, analysing the experience of other countries, it became obvious that investigating corruption crimes is not enough. Particular attention should also be paid to corruption

prevention, as well as anti-corruption education and awareness-raising. And that the target group of anti-corruption action should not only be the public sector, but also businesses, the media, students, schoolchildren and the rest of society – all residents of Lithuania. And that not only STT has to do this, but that everyone has a role to play in creating integrity and transparency in our country.

Moreover, corruption is not a problem only in Lithuania, but in all countries of the world, and often corruption networks and systems appear in a number of different countries at the same time. Therefore, effective international cooperation, active engagement in international organisations and networks, exchange of best practices with partners in other countries and joint coordinated actions are adequate responses to the challenges of our time and an opportunity to take a bigger step towards transparency.

What challenges do you currently see in the fight against corruption and how do you intend to address them?

The times when corruption was understood only as the giving and taking of bribes are long gone. Nepotism and cronyism, protectionism and illicit financing of political parties, non-transparent decision-making processes, unavailable data, conflicts of interests, lobbying that is not fully transparent, and much more like that – this is what we should call corruption and discuss together in Europe. And then the entire international anti-corruption community should act in a unified, coordinated and organised way; the way organised crime or money laundering is currently being fought internationally today.

Today, there are no harmonised rules on how an anti-corruption framework should be set up in Europe. This is elaborated and decided by each state individually. Therefore, each country has a very different institutional set-up, varying names for their anti-corruption institutions, with diverse levels of autonomy, powers and financing. Quite often, it is not even clear which institution in one country is the most appropriate partner for an anti-corruption institution in another country. This impedes an effective international cooperation in the area of anti-corruption.

In this regard, I see a very important role of networks of anti-corruption institutions. For example, the NCPA network unites national institutions that implement corruption prevention measures in their states. The newly established ICIN unites the police immunity units with the right to investigate corruption crimes in the police. The French HATVP is currently initiating a new network to unite the institutions in charge of control of lobbying. And of course we have the EPAC/EACN network, which has operated for more than 20 years and currently unites as many as 100 different institutions from 38 European countries. That is, institutions that are very diverse. One of the main goals of this largest and oldest network in Europe could be to bring together all the anti-corruption and police oversight institutions of European countries and help them to understand corruption in a similar way. And to combat it in an all-encompassing and coordinated manner by exchanging best

practices and getting to know their counterparts in other countries. Another goal of this network could be to support national and EU institutions in building a comprehensive anti-corruption agenda in the EU.

„Promoting integrity“ is one of the key concepts for the prevention of corruption. What role does integrity play for you personally?

In my opinion, „promoting integrity“ is a new step in creating transparent societies and states. Today, it is no longer necessary to prove to anyone that creating integrity and transparency in our organisations and countries is our common task. No one is waiting for someone from outside to come and make another person or institution transparent and non-corrupt.

Quite often, I see heads of institutions – ministers, mayors, CEOs – making the same mistake. They focus too much on specific reforms in their field, which, as life shows, often do not produce the expected results, but only lost time and wasted resources. In our conversations, I repeatedly recommend beginning with... integrity and transparency to start with. Integrity and transparency in the broadest sense: refining processes, disclosing data, implementing policies on gifts and hospitality, conflicts of interest, public procurement, internal reporting channels and whistleblower protection, or just simply talking to employees about the need for integrity and transparency, involving them into these processes, etc. A number of real-life examples show that improving the integrity and anti-corruption framework in any organisation simultaneously solves many of the institution's other challenges. Therefore, I now recommend to everyone to start with INTEGRITY AND TRANSPARENCY, the rest will follow...

We would like to conclude with another personal question: Outside of the fight against corruption, how do you find a balance between your professional life and your private life?

I would jokingly say that the fight against corruption has also become a part of my private life during my 23 years of service. But speaking seriously, I have a wonderful family – a wife, a son and a daughter, we raise a puppy, travel and spend a lot of time together. I also like to read books, play squash or just work out at the gym in my limited free time. At work, my motivation is greatly supported by the people surrounding me. There are very talented, motivated, and active people working in the anti-corruption institutions. The time I spend with them motivates me to take on new, complex tasks again and again. Internationally recognised anti-corruption professionals I have met in my life only confirm this rule. We are all not only trying to change our organisations and countries, but we are already changing them with our very concrete activities and practical results. At the same time, we are also changing the world around us...

3

21. EPAC/EACN- Jahreskonferenz in Chisinau

Die Jahreskonferenz und Generalversammlung von „European Partners against Corruption“ und „European contact-point network against corruption“ (EPAC/EACN) fand am 23. und 24. November 2022 in Chisinau, Republik Moldau, statt.

An der zweitägigen Konferenz, die heuer zum ersten Mal in der Republik Moldau organisiert wurde, nahmen rund 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 24 Ländern, EU-Institutionen und internationalen Organisationen teil. Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) war durch den interimistischen Leiter der Abteilung III/BAK/1 und Vizepräsidenten des „Anti-Corruption Strand“ sowie eine weitere Mitarbeiterin des BAK zur Unterstützung des EPAC/EACN-Sekretariats vertreten.

Die 21. Jahreskonferenz wurde von Maia Sandu, Präsidentin der Republik Moldau, eröffnet. Sie begrüßte den Austausch zwischen den anwesenden Expertinnen und Experten und unterstrich die Entschlossenheit ihres Landes im Kampf gegen Korruption. Zu den weiteren Eröffnungsrednerinnen und -rednern zählten neben anderen internationalen Vertreterinnen und Vertretern auch die Vizepräsidentin von Eurojust und der Dekan der „International Anti-Corruption Academy“ (IACA).

Žydrūnas Bartkus, EPAC/EACN-Präsident und Direktor des „Special Investigation Service of the Republic of Lithuania“, hob die Bekämpfung von Korruption als eine der Top-Prioritäten des Gastgeberlandes auf dem Weg in die EU hervor. Er bezeichnete die Konferenz als eine großartige Gelegenheit, um Gespräche zu führen, Kontakte zu knüpfen und nach den besten Lösungen für die Schaffung eines Umfelds der Korruptionsbekämpfung und Integrität in Moldawien, Europa und darüber hinaus zu suchen.

Während der zweitägigen Konferenz wurde ein breites Spektrum an Themen im Zusammenhang mit Untersuchungen in Korruptionsfällen auf höchster Ebene, internationaler Kooperation und Informationsaustausch, Sicherstellung und Einziehung von Vermögenswerten aus Straftaten sowie neuen Instrumenten zur Korruptionsprävention und Risikobewertung diskutiert.



Quelle: EPAC/EACN - Žydrūnas Bartkus

Am zweiten Veranstaltungstag wurde der EPAC/EACN-Preis für die innovativste Anti-Korruptions-Initiative verliehen. Von vier Einreichungen in diesem Jahr gewann das „National Anti-Corruption Bureau of Ukraine“ für die Gründung einer „Anti-Korruptions-Schule“.

In der abschließenden EPAC/EACN-Generalversammlung wurden die Beitrittsanträge von sechs neuen Mitgliedern angenommen:

- „Ireland's National Police and Security Service Anti-Corruption Unit“
- „Garda Síochána Ombudsman Commission“ (Irland)
- „Internal Security Bureau of the Ministry of the Interior of the Republic of Latvia“
- „Chief Official Ethics Commission from Lithuania“
- „Internal Protection and Anti-Corruption Service of the Ministry of Internal Affairs of the Republic of Moldova“
- „State Bureau of Investigation of Ukraine“

Außerdem wurde der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) der Beobachterstatus verliehen.



Quelle: EPAC/EACN

4

Themenreihe Korruptionsprävention in den Bundesländern

Das Bundesland Kärnten

Im vorliegenden Newsletter wird die Themenreihe nun mit dem Bundesland Kärnten fortgesetzt.

Der Beginn der Korruptionsprävention in der Kärntner Landesverwaltung

Die Bedeutung der Korruptionsprävention in der Kärntner Landesverwaltung hat in den vergangenen Jahren stets zugenommen, wobei einschlägige Bestimmungen schon seit längerer Zeit im Dienstrecht zu finden sind. So zählten beispielsweise Themen wie „Das Verbot der Geschenkkannahme“ sowie „Die Meldung von Nebenbeschäftigungen“ schon immer zum Lehrinhalt der Vorbereitungslehrgänge für die Dienstprüfung.

Um die bestehenden Präventionsmaßnahmen stets weiterentwickeln zu können sowie zur beratenden Begleitung und Unterstützung der verschiedenen Prozesse und Aktivitäten in diesem Bereich, wurde bereits im Jahr 2017 eine ständige „Arbeitsgruppe Korruptionsprävention“ bei der Landesamtsdirektion (Abteilung 1) eingerichtet, die zweimal jährlich tagt.

Zu erwähnen ist, dass der Kärntner Landesdienst im Jahr 2018 für diese Arbeitsgruppe mit dem vom BAK initiierten IBN-Award ausgezeichnet wurde.

Seit Oktober 2022 sind die Angelegenheiten der Integritätsförderung und Korruptionsprävention dem Bereich der Amtsinspektion (Abteilung 1 – Landesamtsdirektion/Präsidialangelegenheiten) zugeordnet.

Der Amtsinspektion obliegt die Wahrnehmung der mit der Leitung des inneren Dienstes verbundenen Aufgaben im Bereich des Dienst- und Disziplinarrechts. Neben der Durchführung anlassbezogener oder amtswegiger Prüfungen im Hinblick auf die Einhaltung der dienst- und disziplinarrechtlichen Bestimmungen fungiert die Amtsinspektion im Amt der Kärntner Landesregierung auch als zentrale Anlauf- und Schnittstelle für die Strafverfolgungsbehörden. Weiters werden beim konkreten Verdacht des Vorliegens korruptionsstrafrechtlich relevanter Vorgänge im Kärntner Landesdienst seitens der Amtsinspektion die Ersterhebungen dazu durchgeführt bzw. notwendige Sofortmaßnahmen getroffen und gegebenenfalls entsprechende Anzeigen an die Staatsanwaltschaft erstattet.

Maßnahmen zur Korruptionsprävention

Länderstandards zur Korruptionsprävention

In der Länderexpertenkonferenz zur Abstimmung von Korruptionsmaßnahmen wurden seit dem Jahr 2009 einheitliche Länderstandards zu den Themen Ausbildung, Geschenkkannahmeverbot, Nebenbeschäftigung und Unvereinbarkeit, Risiko, Statistik, Zuständigkeiten sowie

Verwaltungssponsoring ausgearbeitet. Diese sieben Standards wurden mit Beschlüssen der Landesamtsdirektorenkonferenz zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Großteil der in den Länderstandards enthaltenen Vorschläge und Empfehlungen im Bereich der Korruptionsprävention wurde in der Kärntner Landesverwaltung bereits umgesetzt. An der Durchführung der noch offenen Punkte wird laufend gearbeitet.

Verhaltenskodex

Das Land Kärnten hat führend an der Erstellung des Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst („Die VerANTWORTung liegt bei mir – EINE FRAGE DER ETHIK“) mitgewirkt. Dieser wurde in weiterer Folge mit Erlass des Landesamtsdirektors vom 16. November 2021 allen Landesbediensteten zur verbindlichen Kenntnisnahme übermittelt und ist auch im Intranet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abrufbar. Der Kodex erklärt ressort- und gebietskörperschaftsübergreifend anhand von Beispielen die geltenden Regelungen des Strafrechts sowie des Dienstrechts und dient der Sensibilisierung und Bewusstseinschärfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte.

Dienstrecht

Im für die Kärntner Landesverwaltung geltenden Dienstrecht sind die Rechte und Pflichten aller Landesbediensteten zur Verhinderung von korruptem Handeln festgelegt. Hier finden sich unter anderem Regelungen zum Thema Nebenbeschäftigung und Geschenkannahme.

Bewusstseinsbildung durch Schulungen

Seit dem Jahr 2015 wird im Einführungslehrgang für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bei der Grundausbildung von Landesbediensteten jeweils ein Modul zur Korruptionsprävention abgehalten.

Darüber hinaus werden auf Anfrage spezifische Schulungen in den einzelnen Abteilungen und Dienststellen zu diesem Thema im Rahmen von dort stattfindenden Dienstbesprechungen bzw. in gesonderten Schwerpunktschulungen durchgeführt.

Seit Oktober 2022 wird ergänzend zum Verhaltenskodex im öffentlichen Dienst ein entsprechender interaktiver E-Learning-Kurs als zusätzliches Schulungsangebot für Landesbedienstete in diesem Bereich über die Kärntner Verwaltungsakademie angeboten. Dieses Tool vermittelt anhand anschaulicher und praxisnaher Beispiele, wie korruptionsgefährliche Situationen und Interessenkonflikte richtig eingeschätzt sowie vermieden werden können und soll dabei helfen, mit den diesbezüglichen Herausforderungen im Berufsalltag richtig umgehen zu können. Nach erfolgreicher Absolvierung des E-Learning-Kurses (inkl. Wissensquiz am Ende) erlangen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein entsprechendes Zertifikat und es erfolgt eine dahingehende Eintragung in den elektronischen Bildungspass. Seitens der Landesamtsdirektion gibt es diesbezüglich die dringende Empfehlung an alle Landes-

bedienstete, insbesondere an neu eintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, diesen E-Learning-Kurs zu absolvieren.

Umsetzung EU-Hinweisgeberschutzrichtlinie

Am 11. November 2022 ist das Kärntner Hinweisgeberschutzgesetz (K-HSchG) in Kraft getreten. Mit diesem wurde die Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (EU-Hinweisgeberschutzrichtlinie), im Kärntner Landesrecht umgesetzt.

Mit Jänner 2023 wurden auch die in diesem Zusammenhang verpflichtend einzurichtende interne sowie externe Meldestelle und die jeweiligen Hinweisgebersysteme zur Meldung von Verstößen gegen bestimmte Bereiche des Unionsrechts und zu dessen Umsetzung ergangener Vorschriften beim Amt der Kärntner Landesregierung installiert.

Schriftliche Hinweise können über webbasierte Whistleblowing-Plattformen an die jeweilige Meldestelle abgegeben werden. Diese digitalen Hinweisgebersysteme bieten einen sicheren Meldekanal zur vertraulichen Meldung und Bearbeitung von entsprechenden Hinweisen. Neben der schriftlichen Meldung von Verstößen über das jeweilige digitale Hinweisgebersystem können bei der internen sowie externen Meldestelle auch mündliche Eingaben gemacht werden.

Intranet

Im Intranet der Kärntner Landesverwaltung werden die wichtigsten Informationen zum Thema „Korruptionsprävention“ an die Landesbediensteten kommuniziert. Neben dem Verhaltenskodex im öffentlichen Dienst sind dort die „Länderstandards zur Korruptionsprävention“ sowie der aktuelle Nebenbeschäftigungserlass und der Geschenkannahmeerlass abrufbar. Weiters stehen hier die wichtigsten Meldeformulare (Nebenbeschäftigung) und Musterbriefe (zur Ablehnung von Geschenken) zum Download zur Verfügung. Neben dem Korruptionspräventionsfilm des BAK findet man hier auch einen Link zur Whistleblower-Seite der WKStA.

Seit Jänner 2023 finden sich im Intranet auch die allgemeinen Informationen zur internen Meldestelle gemäß dem Kärntner Hinweisgeberschutzgesetz. Ebenfalls ist dort der Link zum digitalen internen Hinweisgebersystem für die schriftliche Meldung von internen Verstößen im Landesdienst, die im beruflichen Kontext bekannt wurden und die bestimmte Bereiche des Unionsrechts bzw. zu dessen Umsetzung ergangenen Vorschriften betreffen, eingepflegt.

Integritätsbeauftragten-Netzwerk (IBN)

Im Rahmen dieses Netzwerks wurden bereits einige Landesbedienstete vom BAK zu Expertinnen und Experten für Fragen der Integritätsförderung und Korruptionsprävention ausgebildet. Diese Integritätsbeauftragten fungieren innerhalb der Kärntner Landesverwaltung als Multiplikatoren des Integritätsgedankens. Auch im Jahr 2023 werden Bedienstete aus

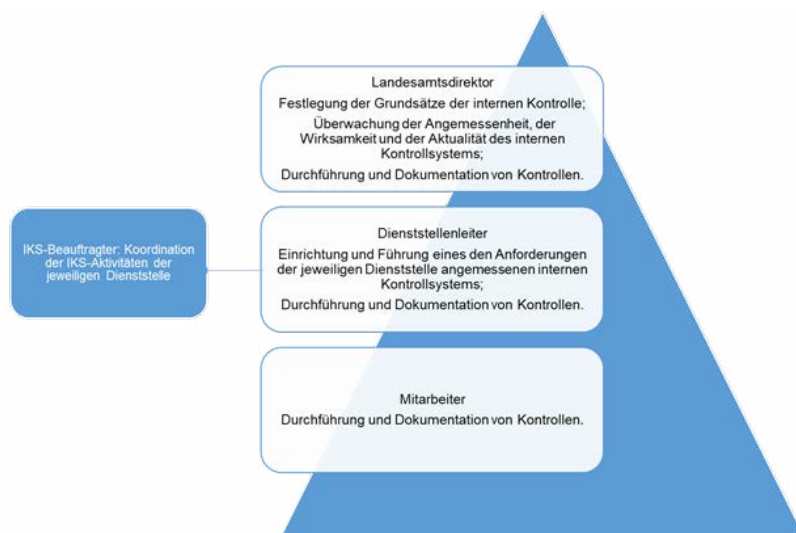
der Kärntner Landesverwaltung an den wieder stattfindenden Grundausbildungslehrgängen für Integritätsbeauftragte teilnehmen.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Als Überwachungssystem zur Erreichung der allgemeinen Ziele einschließlich der mit den Korruptionspräventionsmaßnahmen verbundenen Zielen in der Kärntner Landesverwaltung kommt das „Interne Kontrollsystem“ (IKS) in Kärnten folgendermaßen zum Einsatz:

Die Grundlagen für die Einrichtung eines IKS in der Kärntner Landesverwaltung sind im Gesetz über die Einrichtung des Amtes der Kärntner Landesregierung (K-ALG), in der Geschäftsordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung (K-GOA) sowie im Kärntner Bezirkshauptmannschaften-Gesetz (K-BHG) rechtlich verankert. Demnach hat der Landesamtsdirektor die **Grundsätze für die interne Kontrolle festzulegen** sowie die **Angemessenheit, Wirksamkeit und Aktualität** der internen Kontrollsysteme zu überwachen. Dem jeweiligen **Abteilungsleiter** bzw. **Bezirkshauptmann** obliegt es, ein den Anforderungen der Abteilung **angemessenes internes Kontrollsystem einzurichten** und zu **führen**. Die Interne Revision unterstützt den Landesamtsdirektor bei der Überwachung, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des IKS und der Führungs- und Überwachungsprozesse im Rahmen von Prüfungen und Beratungen bewertet und diese hilft zu verbessern.

Die folgende Grafik zeigt die Träger des IKS in der Kärntner Landesverwaltung und gibt einen Überblick über ihre wesentlichen IKS-Aufgaben, die im Folgenden detaillierter beschrieben werden:



Träger des internen Kontrollsystems. Quelle: Interne Revision, eigene Darstellung

Die konkrete Einrichtung und Führung des IKS obliegt den **Führungskräften (dem Leiter der Dienststelle)**, z.B. Abteilungsleiter, Bezirkshauptmann). Hierzu gehört auch die Abstimmung der Risikobewertung der einzelnen Prozesse im Verhältnis zueinander. Zur Ausgestaltung des IKS gehören eine Gesamtschau der Risikobewertung der Führungs-, Kern und Unterstützungsprozesse, darauf aufbauende Kontrollmaßnahmen sowie organisatorische Sicherungsmaßnahmen. **Führungskräfte (Dienststellenleiter)** übernehmen Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von Risiken und überprüfen die Effektivität und Effizienz von Routinekontrollen. Mitarbeiter führen, ebenso wie alle Führungskräfte, interne Kontrollen durch und dokumentieren die Durchführung und das Ergebnis der Kontrollen nachweislich. Jeder Einzelne hat neben der operativen Erledigung der internen Kontrollen auch die Verantwortung dafür, Probleme im Ablauf oder bei der Ausführung von Kontrollen seinem Vorgesetzten aufzuzeigen.

Bei der Ausgestaltung des IKS der jeweiligen Dienststelle unterstützen **IKS-Beauftragte** die Leiter der Dienststellen. IKS-Beauftragte sind im Auftrag des jeweiligen Dienststellenleiters tätig, haben eine beratende und koordinierende Funktion, jedoch kein Weisungsrecht. Zentraler Verantwortungsbereich des IKS-Beauftragten ist die Koordination der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem IKS der Dienststelle. Der IKS-Beauftragte in seiner Funktion ist hingegen nicht für die Gestaltung der IKS-Elemente in der Dienststelle, die Umsetzung einer Maßnahme oder die Durchführung von Kontrollen verantwortlich.

Die „Grundsätze für die interne Kontrolle“ stellen die wesentlichen Prinzipien und Elemente eines IKS in der Kärntner Landesverwaltung dar und sind die Vorgaben des Landesamtsdirektors. **Organisatorische Sicherungsmaßnahmen** sind permanent im Rahmen der Auf-

bauorganisation eingerichtet und umfassen fehlerverhindernde Maßnahmen. Dazu zählen **Regelwerke** wie Geschäftseinteilungen oder Organisationshandbücher, **Organigramme, Stellenbeschreibungen, Stellvertreterregelungen, Berechtigungskonzepte (physischer und digitaler Zutrittsschutz)** sowie **institutionalisierte Informations- und Kommunikationsstrukturen**.

Die Festlegung von internen Kontrollen erfolgt im Rahmen der Ablauforganisation nach Durchführung einer Risikobewertung der Prozesse der jeweiligen Dienststelle. Die Basis für diese Risikobeurteilung bildet die Prozesslandkarte der jeweiligen Dienststelle. Vorgaben dazu sind zum Beispiel die Identifikation der risikoreichen Prozesse mit Prozesssteckbriefen und die Erstellung einer Prozesslandkarte je Dienststelle, die Durchführung von Prozessbeschreibungen einschließlich der Identifikation der Risiken in den Prozessen und Prozessschritten sowie die Analyse und Bewertung der Risiken (Anwendung des Bewertungsschemas für Risikoauswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit). Darauf aufbauend erfolgt die Festlegung von Maßnahmen und Kontrollen zur Risikominimierung.

Prüfung durch Interne Revision, Landesrechnungshof und Rechnungshof

Durch die Interne Revision, den Landesrechnungshof und den Rechnungshof finden Prüfungen über das Vorhandensein und die Effizienz von Korruptionspräventionsmaßnahmen in der

Kärntner Landesverwaltung statt. Überprüft werden neben dem Dienstrecht und diversen Erlässen die Meldungen von Nebenbeschäftigungen, das interne Kontrollsystem sowie der Verhaltenskodex.

Zukünftige Entwicklungen und Aussicht

Die ständige „Arbeitsgruppe Korruptionsprävention“ wird fortgeführt und auch weiterhin laufende Maßnahmen beratend begleiten und evaluieren, etwaige Verbesserungsmöglichkeiten empfehlen sowie bei deren Einführung unterstützen.

Auch bei den jährlichen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen wird das Thema „Korruptionsprävention“ weiter integriert. Dabei wird zukünftig insbesondere erhoben, ob der entsprechende E-Learning-Kurs von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern absolviert wurde bzw. wird durch die Führungskräfte verstärkt auf deren Absolvierung hingewirkt. Darüber hinaus ist der Aufbau von speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den einzelnen Abteilungen bzw. Dienststellen, insbesondere in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen, geplant. Diese sollen als erste Ansprechpersonen in Angelegenheiten der Korruptionsprävention vor Ort fungieren.

In Bezug auf die weitere Umsetzung der in den Länderstandards enthaltenen Vorschläge und Empfehlungen wird zudem nach Veröffentlichung der auf Bundesebene geplanten Zuwendungen-Richtlinie ein Erlass zum Thema „Verwaltungssponsoring“ ausgearbeitet.

5

European Network for Public Ethics

Das Netzwerk für öffentliche Integrität und Ethik

Nachdem die gemeinsame Erklärung zur Schaffung des „EUROPEAN NETWORK FOR PUBLIC ETHICS“ (ENPE) bereits im Juni 2022 in Paris verabschiedet wurde, fanden sich die Vertreterinnen und Vertreter der Anti-Korruptionsbehörden im November 2022 zur Unterzeichnung der Charta und Gründung des Netzwerks in Zagreb ein.

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung nahm als eines der elf Gründungsmitglieder an der zweitägigen Konferenz teil, wo erste Schritte zur Erweiterung und Sichtbarkeit des Netzwerks sowie zur zukünftigen Bereitstellung von spezifischem Fachwissen erarbeitet wurden.

Im Rahmen dieser Konferenz wurde die „The High Authority for Transparency in Public Life“ aus Frankreich zum ersten Vorsitz gewählt und wird somit für die kommenden zwei Jahre die Agenden des ENPE leiten.



Quelle: ENPE

Die Ziele

Ziel des Netzwerks ist, eine Kultur der öffentlichen Integrität und der Harmonisierung der Rechtsvorschriften zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu fördern, indem bewährte Verfahren in diesem Bereich ermittelt und die jeweiligen Rechtsvorschriften verglichen werden, um den Austausch zwischen den Mitgliedern zu fördern.

Zukünftig soll das ENPE als Ansprechstelle für europäische Behörden im Hinblick auf Integrität, Transparenz und öffentliche Ethik fungieren wobei die Förderung einer Kultur der öffentlichen Integrität und der Harmonisierung von Normen, Richtlinien und Gesetzen in der Europäischen Union das eigentliche Ziel darstellt. Dies soll vor allem durch gegenseitigen Austausch der Mitglieder erfolgen, wobei Best Practices ermittelt und die jeweiligen Rechtsvorschriften verglichen werden. Zu diesem Zweck sollen die Behörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ermutigt werden, dem Netzwerk beizutreten oder Beobachterstatus zu erhalten.

Die Themen der Gründungskonferenz

Zentrales Thema der Gründungskonferenz war der Beschäftigtenwechsel zwischen Politik und Wirtschaft und die Vermeidung von Einflussnahme zukünftiger Arbeitgeber durch sogenannte „Cooling-off-Phasen“. Zur Diskussion stand, wie diese Phasen in der Praxis zu prüfen sind und wie die Einhaltung sichergestellt werden kann. Der Erfahrungsaustausch stand im Vordergrund und soll auch bei künftigen Treffen und Workshops wesentlicher Bestandteil sein. Zusätzlich ist geplant, eine gemeinsame Wissensplattform ins Leben zu rufen, um beispielsweise Studien und Umfragen zum Themenkreis der öffentlichen Ethik zu teilen und Integritätsbehörden bei der Aufnahme und Bewältigung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

6

GlobE Network

Was ist das GlobE Netzwerk?

Das „Global Operational Network of Anti-Corruption Law Enforcement Authorities“, kurz GlobE Network, ist eine Initiative zur Errichtung einer sicheren Kommunikationsplattform (Secure Communication Plattform – SCP) für den Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden im Bereich der Korruption in allen Ländern der Welt.

Nach derzeitigem Stand (25. Jänner 2023) sind 72 UN-Mitgliedsstaaten sowie 132 Anti-korruptions-behörden der Initiative beigetreten.

Österreich beantragte die Mitgliedschaft am 18. August 2021 und wird seitdem innerhalb der GlobE bei den Plenary Meetings durch Expertinnen und Experten des BAK vertreten. Zudem besteht für das BAK die Möglichkeit, in der Task Force und in thematischen Arbeitsgruppen aktiv zu werden.

Warum wurde das GlobE-Netzwerk gegründet?

Die bestehenden internationalen und sicheren Netzwerke zum Austausch polizeilicher Informationen erscheinen in modernen Zeiten etwas veraltet. Eine wachsende Zahl an Ermittlerinnen und Ermittlern fordert eine rasche und einfache Kommunikation unter Nutzung modernster, flexibler Tools, verbunden mit höchsten Sicherheitsstandards.

Den ersten Vorstoß dazu gab es unter der Präsidentschaft des Königreiches Saudi-Arabien der G20 im Jahr 2020 in Form der „Riad-Initiative zur Verbesserung der informellen Zusammenarbeit für Strafverfolgungsbehörden zur Korruptionsbekämpfung.“ Diese Initiative wurde im Rahmen des G20-Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs am 21. und 22. November 2020 in Riad diskutiert.

Basierend auf der „Riad-Initiative“ der G20-Staaten und der UNCAC fiel bei der Sonder-sitzung der UNGASS (United Nations General Assembly) im Juni 2021 der Entschluss unter der UNODC-Schirmherrschaft die „GlobE Network Initiative“ zu gründen.

UN-Generalsekretär Antonio Guterres meinte in einer Videobotschaft: „Dieses Netzwerk wird es den Strafverfolgungsbehörden ermöglichen, rechtliche Prozesse durch grenzübergreifende informelle Zusammenarbeit zu steuern, Vertrauen aufzubauen und der Korruption Schuldige vor Gericht zu stellen. Wir erwarten uns, dass das GlobE-Netzwerk die Ermittlung und Verfolgung von Korruption mithilfe praktischer Lösungen und Werkzeuge in allen Ländern unterstützt.“ Quelle: <https://globenetwork.unodc.org/>

Die Vision

Die Herbeiführung eines einfachen und raschen (derzeit) informellen Informationsaustausches zwischen Strafverfolgungsbehörden zur Korruptionsbekämpfung unter Nutzung des Messenger Dienstes „GlobE Threema“ als sichere Kommunikationsplattform (Secure Communication Plattform – SCP). „GlobE Threema“ ist ein Ende-zu-Ende-verschlüsselter Schweizer Messenger Dienst zur Nutzung auf Smartphones und Tablets.

Welche Struktur steckt hinter dieser Initiative?

Spanien und das Königreich Saudi-Arabien wurden als Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende für das Steering Committee gewählt. Mitglieder des Steering Committees sind: Chile, China, Marokko, Mauritius, Mexiko, Nigeria, Nordmazedonien, die Republik Korea, Palästina, Rumänien, die Russische Föderation, Simbabwe und die USA. Das letzte Steering Committee Meeting fand im Vorfeld des Plenary Meetings am 15. November 2022 in Madrid statt. Dabei ging es insbesondere um den Fahrplan für das Jahr 2023.

Zudem wurde das „GlobE Network Plenary Meeting“ ins Leben gerufen. Seit Beginn der Initiative organisierte die UNODC drei Plenary Meetings: (i) 15. - 17. November 2021 in Wien (ii) 28. - 30. Juni 2022 in Wien, (iii) 15. - 17. November 2022 in Madrid.

Ein permanentes Sekretariat zur administrativen Unterstützung des GlobE Network ist bei der UNODC in Wien untergebracht.

Die Governance der GlobE Network Initiative besteht demnach aus dem Plenary Meeting, dem Steering Committee und dem Sekretariat.

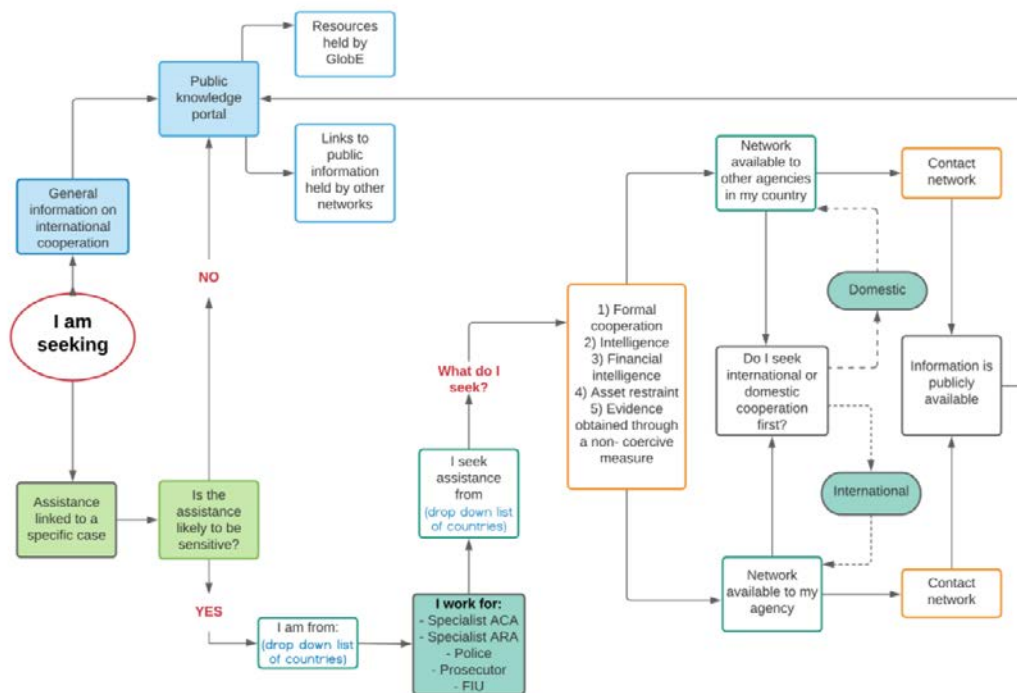
Wie erfolgt die Implementierung?

I. Die Arbeitsgruppe „Operation“ soll Richtlinien/Empfehlungen zur Förderung der „informellen Kooperation“ erarbeiten, pre-MLA (mutual legal assistance) Beratungen anstellen (für gemeinsame Ermittlungen zwischen Anti-Korruptions-Strafverfolgungs-behörden) sowie Synergien mit anderen bereits bestehenden Netzwerken und Organisationen herstellen.

II. Die Arbeitsgruppe „One-Stop Hub“ soll unter anderem ein Dokument erstellen, das die Anforderungen des „One-Stop Hubs“ definiert, die technischen Voraussetzungen dafür erläutert, sowie die proaktive Einbindung der Mitglieder des GlobE Networks für Entscheidungsprozesse ermöglicht.

III. Die Arbeitsgruppe „Knowledge and Capacity Development“ soll „kooperative Lernprogramme“ zur Wissens- und Kapazitätsentwicklung entwickeln.

Das BAK ist Mitglied der GlobE Network Initiative und kann somit an den Plenary Meetings teilnehmen und die fortlaufende Entwicklung beobachten.



Quelle: <https://globenet.unodc.org/>

7

Der

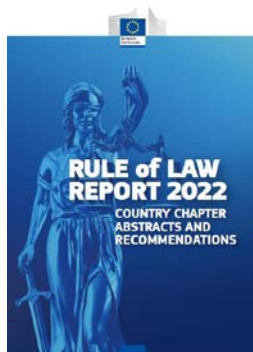
Rechtsstaatlich-
keitsbericht der
EU 2022

Der Rechtsstaatlichkeitsbericht der EU 2022

Am 13. Juli 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission den dritten Bericht über die Rechtsstaatlichkeit der Union. Der 2020 erstmalig erschienene Rechtsstaatlichkeitsbericht ist Teil des 2019 geschaffenen Rechtsstaatlichkeitszyklus, der die Förderung, Vorbeugung von Verletzungen und Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit in der EU zum Ziel hat.

Im intensiven Dialog mit den nationalen Behörden der EU-Mitgliedstaaten und Interessenträgern werden zur Erstellung des Berichts neben der Unabhängigkeit der Justiz und dem Rahmen der Korruptionsbekämpfung, auch Medienfreiheit und -pluralismus sowie Gewaltenteilung untersucht.

Im vorjährigen Bericht sind erstmalig spezifische Empfehlungen für jeden Mitgliedstaat enthalten, die zum Vorantreiben laufender oder geplanter Reformen und zur Evaluierung derselben ermutigen sollen.



Quelle: 2022 Rule of Law Report - Country Chapter Abstracts and Recommendations (ruleof-law2022_country_chapter_abstracts_recommendations_en.pdf (europa.eu))

Wesentliche Feststellungen und Empfehlungen der Europäischen Kommission zum „Rahmen für die Korruptionsbekämpfung“ in der EU

Nach wie vor ist die EU eine der am wenigsten korrupten Regionen der Welt. Im vergangenen Jahr haben viele Mitgliedstaaten neue oder überarbeitete Strategien zur Korruptionsbekämpfung angenommen und sind dabei, die bestehenden Rahmen mit den internationalen Standards für Korruptionsbekämpfung und dem EU-Recht in Einklang zu bringen. Ein Großteil der EU-Staaten verfügt über umfassende Rechtsvorschriften, um dem Strafrechtssystem die notwendigen Instrumente zur Korruptionsbekämpfung an die Hand zu geben. Zusätzlich haben zahlreiche Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazitäten bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden gesetzt.

Die Eurobarometer-Umfrage 2022 [Hyperlink zur Umfrage] zeigt, dass Korruption für die EU-Bürgerinnen und -Bürger trotzdem immer noch ein ernstes Problem darstellt und die Mehrheit glaubt, dass diese in ihrem Land weit verbreitet ist. Die Korruptionsermittlungen und Urteilsfindungen gestalten sich in einigen Mitgliedstaaten meist langwierig.

Die Europäische Kommission hat Empfehlungen zur Stärkung präventiver Rahmen angegeben, wobei der Fokus vor allem auf Lobbyarbeit und Interessenskonflikte, sowie die Gewährleistung einer wirksamen Ermittlung und Verfolgung gelegt werden sollte.

Wesentliche Feststellungen und Empfehlungen zum „Rahmen für die Korruptionsbekämpfung“ in Österreich

Der Rechtsstaatlichkeitsbericht hebt eingangs die nationale Anti-Korruptionsstrategie sowie die abgeschlossene Evaluierung des damit verbundenen Aktionsplans 2019/2020 hervor. In diesem Zusammenhang findet auch das Integritätsbeauftragten-Netzwerk positiv Erwähnung. Außerdem wird auf die laufenden Verhandlungen zur Reform der Anti-Korruptionsgesetzgebung hingewiesen, wodurch die Bestechung politischer Kandidaten sowie der Mandatskauf unter Strafe gestellt werden sollen.

Empfohlen wird die Fortsetzung der Reform zur Schaffung einer unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft unter Berücksichtigung europäischer Standards zur Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft. Dies sollte auch die unabhängige Arbeit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft sicherstellen.

Weiters wird eine Beteiligung der Justiz an den Ernennungen der Präsidenten und Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofs sowie von Verwaltungsgerichten angeraten.

Außerdem wird die Überarbeitung und Fertigstellung der Rechtsvorschriften für die Parteienfinanzierung empfohlen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ermächtigung des Rechnungshofs zur Prüfung der Finanzen politischer Parteien hingewiesen.

Auf Anraten der Europäischen Kommission sollten wirksame Vorschriften zu Vermögens- und Interessenerklärungen von Abgeordneten einschließlich wirksamer Überwachungs- und Sanktionsmechanismen eingeführt werden.

Überdies sollte der Rahmen für die Zuweisung staatlicher Werbung durch Behörden aller Ebenen reformiert werden, um die Fairness und Transparenz bei der Verteilung zu erhöhen. Befürwortet wird die Reform im Bereich des Zugangs zu amtlichen Informationen unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten. Diese sollte weiter vorangetrieben werden.

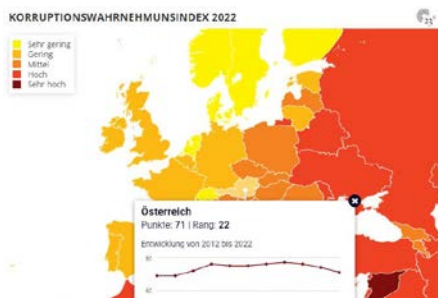
Link: [Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2022 \(europa.eu\)](#)

8

Corruption Perceptions Index (CPI) 2022

Wie wurde Korruption im Jahr 2022 wahrgenommen?

Der am 31. Januar 2023 veröffentlichte Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) der Nicht-regierungsorganisation Transparency International (TI) bewertet für das Jahr 2022 insgesamt 180 Länder nach dem Grad der in Politik und Verwaltung wahrgenommenen Korruption. Österreich liegt in diesem Korruptionsranking nunmehr auf Platz 22 und verschlechterte sich aufgrund eines Punkteverlustes von drei Punkten (71 Punkte) um neun Ränge.

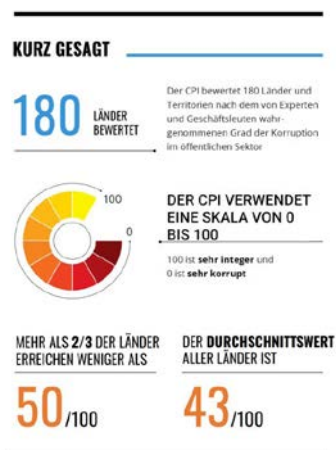


Quelle: CPI | Transparency International Deutschland e.V.

Der CPI ist ...

der weltweit bekannteste Korruptionsindikator. Er listet Länder und Gebiete nach dem Grad der im öffentlichen Sektor von Expertinnen und Experten sowie Führungskräften aus der Wirtschaft wahrgenommenen Korruption. Dabei handelt es sich um einen aus 13 Umfragen und Untersuchungen zusammengesetzten Index, der auf korruptionsbezogenen Daten beruht, die von einer Reihe an Institutionen erhoben wurden.

Der CPI ist ein Indikator für die Wahrnehmung von Korruption im öffentlichen Sektor. Die Skala von 0-100 beginnt bei „in hohem Maß an wahrgenommene Korruption“ (0 Punkte) und endet bei „keine wahrgenommene Korruption“ (100 Punkte).



Quelle: CPI | Transparency International Deutschland e.V.

Der CPI misst somit die wahrgenommene Korruption und umfasst zum Teil Daten aus dem vorangegangenen Jahr und ist demnach nicht tagesaktuell. Fraglich bleibt außerdem, ob tatsächlich keine/kaum Korruption vorhanden ist, wenn diese nicht wahrgenommen wird. Ebenso darf in den Raum gestellt werden, ob nicht gerade viele Ermittlungen und Berichterstattungen ein deutliches Zeichen sind, dass Korruption bekämpft wird. Mit diesem Hintergrundwissen sollten die Reihungen betrachtet werden.

Internationales Ranking

Während Dänemark (90 Punkte) den ersten Rang belegt, teilen sich Neuseeland und Finnland (87 Punkte) den zweiten Rang. Österreichs Nachbarstaaten Schweiz und Deutschland belegen die Ränge sieben (82 Punkte) und neun (79 Punkte). Da Korruption die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit untergräbt, finden sich in der unteren Hälfte des CPI 2022 sehr viele Länder, in denen Korruption ein Mittel zur Vereinnahmung des Staates und zur Festigung autoritärer Systeme darstellt. So erreichte Nordkorea nur 17 Punkte und die letzten drei Plätze nehmen der Südsudan und Syrien mit jeweils 13 Punkten sowie Somalia (12 Punkte) ein.



Quelle: CPI | Transparency International Deutschland e.V.

Es bedarf konsequenter Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) sieht sich auch weiterhin gefordert, durch kontinuierliche Präventionsmaßnahmen Korruptionsrisiken systematisch zu verringern und das allgemeine Bewusstsein gegen Korruption zu bilden. Behörden- und sektorenübergreifend wurde etwa ein österreichweites Integritätsbeauftragten-Netzwerk (IBN) implementiert, das eine Plattform für Ausbildung und den fachlichen Austausch bietet.

Wichtige Werkzeuge zur Schaffung eines Bewusstseins für korruptes und rechtswidriges Verhalten stellen auch Anti-Korruptions-Schulungen dar, die im Rahmen der Grundausbildungs- und Fortbildungslehrgänge des BMI abgehalten werden. Zudem führt das BAK Korruptionspräventionsworkshops im Schulbereich durch.

9

Internationale Highlights

Internationale Highlights

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages nimmt das BAK die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden sowie europäischen und internationalen Einrichtungen wahr und fungiert ihnen gegenüber als zentraler, nationaler Ansprechpartner im Bereich der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung. Daher pflegt das BAK einen intensiven (Erfahrungs-) Austausch mit ausländischen Behörden. Diese Form der Kooperation erfolgt auch durch die Organisation von Delegations-Besuchen im BAK. In den vergangenen Jahren prägten aufgrund der Corona Pandemie virtuelle Veranstaltungen die internationale Zusammenarbeit des BAK. Es konnten erfreulicherweise jedoch wieder mehrere internationale Delegationen im BAK begrüßt werden.

Wissensaustausch über Grenzen hinweg...

Vom 31. August bis 1. September 2022 besuchte eine Delegation, bestehend aus Mitarbeitern des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, des Bundeskriminalamtes und der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption, das **Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) in München** zum gemeinsamen IT-Erfahrungsaustausch.

Der Dienststellenbesuch beim Bayerischen Landeskriminalamt startete mit der Vorstellung des „Kriminaltechnischen Instituts“ sowie der Fachbereiche „Forensische IuK“ und „eDiscovery“. Anschließend wurde ein Überblick über die technische Infrastruktur des BLKA gegeben.

Abschließend fand ein ausführlicher Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten der verwendeten IT-Forensik-Software-Programme statt, wobei der Fokus auf die Aufbereitung und Nutzung großer sichergestellter Datenbestände gelegt wurde.

Nur so kann die lückenlose Sicherstellung von Daten garantiert werden

Im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung fand am 14. Dezember 2022 ein Arbeitsbesuch der **armenischen Anti-Korruptionsbehörde ACC (Anti-Corruption Committee)** statt. Die hochrangige armenische Delegation war im Rahmen eines von der OSZE organisierten Besuchs nach Wien gekommen, um Einblicke in Aufbau, Abläufe und Ermittlungstechniken des BAK zu erlangen.

Vertreterinnen und Vertreter des BAK stellten die Organisation und Aufgaben des Bundesamts vor und informierten über die Präventions- und Edukationsarbeit sowie den operativen Bereich. Letzterer war für die armenischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer von besonderem Interesse, da es sich bei der ACC um eine reine Strafverfolgungsbehörde handelt.

Auch die armenische Delegation gewährte Einblicke in ihre noch sehr junge, seit Oktober 2021 bestehende Organisation, und erläuterte die Herausforderungen, mit denen die Behörde in Armenien konfrontiert ist. Während des Besuchs entwickelte sich ein lebhafter Austausch über den effizienten Einsatz operativer Ressourcen sowie über digitalforensische Ermittlungsmethoden. Der Arbeitsbesuch ermöglichte beiden Seiten ein erstes Kennenlernen und diente als Auftakt für eine künftige Zusammenarbeit.

Nur so kann Korruptionsprävention und -bekämpfung forciert werden

Am 7. Dezember 2022 fand in Budapest anlässlich des internationalen Tages zur Anti-Korruption eine internationale Konferenz zum Thema „Theoretische und praktische Aspekte der Korruptionsprävention“ statt, die von der ungarischen Anti-Korruptionsbehörde NVSZ veranstaltet wurde.

Das österreichische Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung BAK wurde neben Vertreterinnen und Vertretern aus Deutschland, Portugal, Tschechische Republik, Bosnien-Herzegowina und Rumänien gebeten, seine Erfahrungen im Bereich Korruptionsprävention und Anti-Korruptionsberatungen im öffentlichen Bereich vorzutragen. Im Anschluss der Vortragsreihe wurde zum Thema „Governance integrity and corruption risks, prevention, awareness raising, creative and innovative approaches“ eine Paneldiskussion abgehalten.

Titel der BAK Präsentation war „Anti-Corruption and Compliance advisory service of the BAK- examples and best practices“.

10

Aus der
aktuellen
Rechtsprechung

Aus der aktuellen Rechtssprechung

Rechtssätze

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Rechtssatz
Rechtssatznummer
RS0133142
Geschäftszahl
140s34/22i
Entscheidungsdatum
19.09.2022
Norm
StGB §302
WaffGG §9

Rechtssatz RS0133142

Der Einsatz physischer Gewalt kann Befugnisgebrauch iSd § 302 Abs 1 StGB sein, wenn er intentional auf Durchsetzung von Polizeibeamten vorzunehmender Zwangsmaßnahmen gerichtet ist. Hier: Rechtswidriger Einsatz von Faustschlägen zur Durchsetzung der Durchsuchung und der Festnahme einer Person.

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Rechtssatz
Rechtssatznummer
RS0131549
Geschäftszahl
14Os37/22f
Entscheidungsdatum
24.08.2022
Norm
§59 BDG
§305 StGB

Rechtssatz RS0131549

§ 59 Abs 2 BDG normiert eine Ausnahme vom Geschenkannahmeverbot des Abs 1 hinsichtlich orts- oder landesüblicher Aufmerksamkeiten von geringem Wert. Die Annahme solcher Vorteile ist einem Beamten daher iSd § 305 Abs 4 Z 1 StGB gesetzlich erlaubt. Die (inhaltsgleiche, subsidiäre)

Legaldefinition nicht ungebührlicher Vorteile nach Z 3 (des § 305 Abs 4 StGB) kommt insoweit nicht zur Anwendung.

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Rechtssatz
Rechtssatznummern
RS0096220
RS0096816
Geschäftszahl
14Os20/22f
Entscheidungsdatum
28.06.2022
Norm
§302 StGB

Rechtssatz RS0096220

Die Abgrenzung der Hoheitsverwaltung von der Wirtschaftsverwaltung ist nicht nach formalorganisatorischen, sondern auf Grund materiell-inhaltlicher Merkmale vorzunehmen, d.h. es muss beim einzelnen Vollzugsakt unterschieden werden, ob er nach seiner Zweckbestimmung die Ausübung hoheitlicher Gewalt ist oder ob es sich um eine Tätigkeit jenseits der Grenzen Hoheitlicher Machtausübung handelt (so schon 13 Os 170/83 = ÖJZ-LSK 1984/68).

Beisatz: Maßgeblich für die Beurteilung, ob ein Beamter „in Vollziehung der Gesetze“ gehandelt hat, ist nicht dessen grundsätzliche Befugnis, auch Hoheitsakte zu setzen, sondern das inkriminierte Verhalten im konkreten Einzelfall.sangeboten.

Rechtssatz RS0096816

Als ein (für die Tatbeurteilung nach § 302 Abs 1 StGB ausreichender) Schaden an einem konkreten öffentlichen Recht ist die Vereitelung einer bestimmten in der Rechtsordnung festgelegten staatlichen Maßnahme zu verstehen, wenn damit jener Zweck beeinträchtigt wird, den der Staat mit der Erlassung der dieser Maßnahme zugrundeliegenden Vorschrift erreichen will (Leukauf-Steininger Kommentar 3.Auflage § 302 StGB RN 37). Diese Voraussetzung trifft auch auf die Vereitelung konkreter in Verfahrensbestimmungen verankerter Rechte zu, so auf das staatliche Recht auf Präklusion verspäteter Anträge; auf die materielle Richtigkeit der Erledigung (in Ansehung des Grundanspruches) kommt es nicht an (vgl SSt 57/75; 41/56 und, bezüglich teils verspätet eingebrachter und rückdatierter Freibetragsanträge: SSt 51/32).

Beisatz: Bei tatbildlichem Befugnismissbrauch im Zusammenhang mit der Führung von Bauverfahren oder der Erlassung von Bauaufträgen kann insbesondere die (auch im öffentlichen Interesse gelegene) Sicherstellung, dass Bauwerke bautechnischen Anforderungen entsprechen, den Bezugspunkt des Schädigungsvorsatzes bilden.

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Rechtssatz
Rechtssatznummern
RS0134021
Geschäftszahl
12Os10/22w
Entscheidungsdatum
28.04.2022
Norm
§91 StPO

Rechtssatz RS0134021

Im Stadium vor Beginn des Strafverfahrens können nur Erkundigungen (§ 91 Abs 2 letzter Satz StPO) minderer Intensität stattfinden, mit denen etwa bloße Grundlagen für eine erst in weiterer Folge stattfindende Auseinandersetzung mit dem Anzeigesachverhalt geschaffen werden sollen. Hat aber die Staatsanwaltschaft Personen direkt mit der vom Anzeiger geäußerten Verdachtslage konfrontiert und solcherart eine über die genannte Schwelle hinausgehende Aufklärungstätigkeit entfaltet, hat sie unwiderlegbar – ohne dass es daher auf die rechtliche Einschätzung der Staatsanwaltschaft oder (im Fortführungsverfahren) des Gerichts bezüglich der Intensität der Verdachtslage ankäme – ein Ermittlungsverfahren iSd § 1 Abs 2 StPO in Gang gesetzt.

Gericht
OGH
Dokumenttyp
Rechtssatz
Rechtssatznummern
RS0132693
Geschäftszahl
12Os92/21b
Entscheidungsdatum
23.03.2022
Norm
§91 StPO

Rechtssatz RS0132693

Behördeninterne Informationsquellen iSd § 91 Abs 2 letzter Satz StPO sind alle Aufzeichnungen oder Speicherungen von Informationen, die bereits Gegenstand der Datenverarbeitung irgendeiner Behörde waren.